

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

Dienstag den 20. März 1866.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der per. Druckchrift: „Der Vorbote. Organ der internationalen Arbeiter-Association. Monatschrift, redigirt von Johann Ph. Becker. Erster Jahrgang. Jänner. Nr. 1. Druck von Ducommun und Ottinger in Genf“ — den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens der Aufreizung, strafbar nach § 65 lit. a. und nach § 302 St. V. G., begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Hefes.

Wien, den 14. März 1866.

Der k. k. Präsident: Boschan mp.

Der k. k. Rathsekretär: Thallinger mp.

(70—3)

Kundmachung.

Vom 3. April 1866 angefangen werden die Kassen der priv. österr. Nationalbank in Wien, Agram, Bielig, Brünn, Debreczin, Fiume, Graz, Hermannstadt, Innsbruck, Kaschau, Klagenfurt, Krakau, Kronstadt, Laibach, Lemberg, Linz, Olmütz, Pest, Prag, Reichenberg, Temesvar, Triest und Troppau in Banknoten zahlbare Anweisungen von fünfzig Gulden aufwärts in jedem beliebigen Betrage gegenseitig auf einander ausstellen und die auf sie von den anderen dazu berechtigten Bankkassen ausgestellten Anweisungen einlösen.

Provisionstarife werden bei den genannten Bankkassen unentgeltlich erfolgt.

Wien, am 5. März 1866.

Von der Direktion der priv. österr. Nationalbank.

(71—3)

Kundmachung.

Nr. 2661.

Zur Beistellung der Amtskleidung für die Diener der k. k. Bezirksämter in Krain werden:

a) 170³/₆ Ellen mittelfeinen mohrengrauen ³/₄ Ellen breiten Tuches;

b) 462 Stück größerer gelber Adlerknöpfe, und

c) 210 Ellen grünen Zwillichs benötigt.

Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je 10²/₆ Ellen und in 27 Abschnitten zu je 5¹/₆ Ellen; jene des Zwillichs hingegen in Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesbehörde

am 22. März 1866,

Vormittags um 11 Uhr, die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen, mit den betreffenden Mustern belegten schriftlichen,

gesiegelten und als „Offert“ äußerlich überschriebenen Angebote überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 12. März 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

(74—1)

Nr. 1236.

Verlautbarung.

Wahrnehmungen — daß von Seite der Bauführer bei Bauten nicht allenthalben an der hierortigen Bauordnung gehalten wird — und die dadurch herbeigeführte Nothwendigkeit, diesem wichtigen Gegenstände in allen Baufällen die gebührende Aufmerksamkeit zu verschaffen, fordern den Magistrat auf, die darauf Bezug nehmenden Bestimmungen den Bauführern mit dem Beifügen ins Gedächtnis zurückzurufen, daß der Magistrat auf deren genaueste Befolgung ernstlich dringen werde, daher auch Letztere dieselben bei Vermeidung der speziell festgesetzten Strafen um so pünktlicher befolgen mögen.

Die hierortige Bauordnung schreibt vor:

§ 1. Es darf im Pomerio der Landeshauptstadt Laibach von Privaten weder ein neuer Bau, noch eine Hauptreparatur eines Gebäudes ohne Bewilligung der Behörde vorgenommen werden, bei welcher demnach mit einem Gesuche die betreffenden von dem Bauunternehmer sowohl als von einem befugten Bau-, Maurer- oder Zimmermeister unterzeichneten Baupläne in duplo einzureichen sind.

§ 2. Vor erhaltenem Baukonsense darf kein Bau begonnen werden, auch selbst dann nicht, wenn die Baukommission schon abgehalten worden wäre.

§ 3. Zu einer jeden bewilligten Bauführung hat sich der Bauunternehmer eines gehörig befugten Bau-, Maurer- oder Zimmermeisters zu bedienen.

§ 5. Der Uebertreter des einen oder des andern der vorstehenden Paragraphen, insofern dadurch nicht eine Strafgesetzübertretung begründet wird, wird unnachsichtlich mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Gulden belegt, und es kann überdies nach Umständen die Niederreißung des unbefugt und ordnungswidrig Erbauten auf Kosten und Gefahr des Schuldtragenden angeordnet und vollzogen werden.

§ 8. Wenn Jemand ohne einen gehörig befugten Baumeister Dachzimmer anlegt, oder sonst einen Bau führt, oder wenn er an Rauchfängen, Heizung, Herden, Defen für sich eine Veränderung vornimmt, worüber nach Vorschrift vorher eine Feuerbeschau vorgenommen werden sollte, ist derselbe mit 25 bis 200 fl. zu bestrafen, und hat

er wirklich etwas Feuergefährliches ausgeführt, so soll er solches sogleich abzubauen und feuergefährfrei herzustellen verpflichtet werden.

So wie nun die Bauführer angewiesen werden, sich diese Bauvorschriften stets gegenwärtig zu halten, so werden andererseits auch die Baumeister aufgefordert, die sie betreffenden Vorschriften der hierortigen Bauordnung vom 28. Mai 1847 bei Vermeidung der speziell bestimmten Strafen genauestens zu befolgen.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(73—1)

Nr. 381.

Konkurs-Kundmachung.

Zur Befegung des mit dem Sitze in der Stadt Idria erledigten Bezirkswundarzten-Postens mit dem systemisirten und aus der Idrianer Bezirkskasse zahlbaren Jahresgehälte von 210 fl. ö. W. wird der Konkurs hiermit eröffnet.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis

1. Mai d. J.

bei dem gefertigten Bezirksamte einzubringen.

k. k. Bezirksamt Idria, am 15. März 1866.

(72—2)

Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen für den ersten Semester des Solarjahres 1866.

Für den ersten Semester des Solarjahres 1866 sind die Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen von 850 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflektirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armut- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 17. März 1866.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

(626—2)

Nr. 1476.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Ignaz Pototschnig und Josef Hauptmann, deren Erben und unbekannte Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Johann Thoman von Steinbüchel durch Herrn Dr. Lovro Zoman die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf dem Hammerwerksthantheile Oberkropp, Montag der 4. Reihenwoche, seit 23. November 1792 für Ignaz Pototschnig und rückfichtlich seit 30. Jänner 1796 für Josef Hauptmann aus dem Schuldscheine vom 11. Oktober 1792 haftenden Forderung von 1000 fl. c. s. c. eingebracht und um Aufstellung eines Curators ad actum zur Wahrung ihrer Rechte ersucht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Ignaz Pototschnig und Josef Hauptmann, sowie deren Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Friedrich Goldner als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ignaz Pototschnig und Josef Hauptmann sowie deren unbekannt wo befindliche Erben und Rechtsnachfolger werden hiemit zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und

überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 3. März 1866.

(630—2)

Nr. 1442.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 30. Dezember 1865, Z. 6338, in der Exekutionssache des Jakob Blajon gegen Anton Miklandić von Kaltenfeld plo. 63 fl. 90 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zu der ersten Realfeilbietungstagung am 6. März d. J. kein Kauf-lustiger erschien, deshalb es bei den auf den 6. April und 11. Mai 1866,

anberaumte Tagungen zu verbleiben hat. k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 11. März 1866.

(646—1)

Nr. 464.

Konkursaufhebung.

Mit Beziehung auf das Edikt vom 23. Juli 1861, Z. 2718, womit die Konkursöffnung über das Nachlassvermögen des am 10. Jänner 1859 verstorbenen Pfarrers Herrn Andreas Haffner von Sagar erfolgte, wird kund gemacht, daß die diesfällige Konkursverhandlung beendet und der Konkurs aufgehoben ist.

k. k. Bezirksamt Littai als Gericht, am 14. Februar 1866.

(637—3)

Nr. 1446.

Kuratelsverhängung.

Zu Folge Erledigung des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 10. März l. J., Z. 1610, ist Lorenz Permoser von Poschenik als Verschwenker erklärt, über ihn die Kuratel verhängt und ihm Andreas Luschouz von Poschenik als Kurator bestellt worden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 12. März 1866.

(644-1) Nr. 1410. **Erefutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Georg Kofirnik von Theiniz, als Nachhaber der Michael Gradischek'schen Erben von Kom-menda Dobrawa, gegen Margaretha Kuschar von Klauz wegen aus dem Urtheile vom 25. Jänner 1866, Z. 276, schuldiger 63 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft S. R. D. Kom-menda St. Peter sub Urb.-Nr. 89 alt, 155 neu, vorkommenden Realität, im ge-richtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W., gewilliget und zur Vor-nahme derselben die drei Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

- 30. April,
30. Mai und
30. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbeding-nisse können bei diesem Gerichte in den ge-wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 1. März 1866.

(643-1) Nr. 1409. **Erefutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Georg Kofirnik von Theiniz, als Nachhaber der Michael Gradischek'schen Erben von Kom-menda Dobrawa, gegen Johann Versche von Klauz wegen aus dem Vergleich vom 21. Oktober 1842, Z. 98, schuldiger 126 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kom-menda St. Peter sub Urb.-Nr. 93 alt, 162 neu, vorkommenden Realität, im gerichtlich er-hobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme der-selben die drei Feilbietungs-Tagatzungen auf den

- 28. April,
28. Mai und
28. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbeding-nisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 1. März 1866.

(645-1) Nr. 926.

Reaffumirung erefutiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Ge-richt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Maria Swetina in Laibach, durch Dr. Pongraz, gegen Anton Lukan in Mannsburg in die Reaffumirung der mit diesgerichtlichem Bescheide vom 27. Mai 1864, Z. 2597, bewilligten und sonach sistirten erefutiven Feilbietung der dem Erefuten gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Mannsburg sub Urb.-Nr. 19 vorkommenden, gerichtlich auf 1509 fl. 40 kr. geschätzten Realität gewilliget und zur Vornahme derselben die nenerlichen Tagatzungen auf den

- 14. April,
14. Mai und
14. Juni 1866,

jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, und zwar die erste und zweite in der Gerichts-kanzlei, die dritte aber in loco rei sitae angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbeding-nisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 11. Februar 1866.

(642-1) Nr. 968. **Relizitation.**

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Ge-richt wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Dr. G. S. Costa, als Kurator der mindl. Bar-tholmā Sikovic'schen Kinder, in die Reli-zitation der vom Johann Nemz von Jau-chen erkandenen, zu Dragomel gelegenen, im Grundbuche der Pfarrhofgilt Manns-burg sub Rkf.-Nr. 65 vorkommenden, ge-richtlich auf 750 fl. M. M. bewertheten Realität wegen nicht zugehaltener Lizita-tionsbedingnisse gewilliget, und zur Vor-nahme derselben die einzige Tagatzung auf den

21. April l. J.,

früh von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichts-kanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagatzung um jeden Anbot hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schät-zungsprotokoll und die Lizitationsbeding-nisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 13. Februar 1866.

(623-3) Nr. 891.

Erefutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Agnes Ros-mann, durch Herrn Dr. Rosina, die erefutive Versteigerung der dem Johann Rosmann von Obertiefenthal gehörigen, gerichtlich auf 680 fl. geschätzten Realität ad Grund-buch Strugg sub Rkf.-Nr. 18 zu Ober-tiefenthal, dann nachstehender Fahrnisse als: 2 Paar Ochsen, 2 Ztr. Heu und Klee, und eine Wehltruhe, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

- 10. April
die zweite auf den
14. Mai 1866,

jedesmal von 11 bis 12 Uhr Vormittags, in der Gerichtskanzlei, die dritte aber zugleich mit der zweiten Mobilar-Feilbie-tungstagsatzung in loco rei sitae auf den

9. Juni 1866, 9 Uhr Vormittags, mit dem Anhang an-geordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten und die Fahrnisse nur bei der zweiten Tagatzung auch unter dem Schät-zungswerte an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, wornach ins-besondere jeder Lizitant vor gemachtem An-bote ein 10perz. Badium zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grund-buchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Ru-dolfswerth, 5. Februar 1866.

(599-3) Nr. 515.

Erefutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laak als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Erefutionsfache des Gregor Juglic von Pölland die mit Bescheid vom 25. November 1865, Z. 3874, bewilligte und sohin sistirte erefutive Feilbietung der dem Lukas Beric gehörigen, in Safniz liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laak sub Urb.-Nr. 2308 vorkommenden, gerichtlich auf 1781 fl. bewertheten Hube reaffumirt und es sind zu deren Vornahme die Tag-satzungen auf den

- 3. April,
5. Mai und
6. Juni 1866,

jedesmal früh 9 Uhr, in hiesiger Amts-kanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schät-zungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Sätzungprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laak als Gericht, am 17. Februar 1866.

(633-2) Nr. 1567. **Zweite eref. Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird mit Beziehung auf das Edikt vom 29. Dezember 1865, Z. 6472, bekannt gemacht, daß zu der in der Eref-utionsfache des Georg Archer von Zirluiz gegen Anton Schega von dort pto. 45 fl. auf den 9. März angeordneten ersten Feil-bietungs-Tagatzung kein Kauflustiger er-schienen ist, daher am

7. April 1866,

Vormittags um 10 Uhr, in der Amts-kanzlei die zweite abgehalten werden wird. R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 10. März 1866.

(634-2) Nr. 694

Erefutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Andreas Lenaric von Oberlaibach ad recep. Andreas Saller von Klauz gegen Georg und Johann Bidiz von St. Georgen, wegen aus dem Ur-theile vom 5. Juli 1859, Z. 2176, schul-diger 420 fl. ö. W. c. s. c. in die erefu-tive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Pfarrhofes St. Georgen sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden, zu St. Georgen liegenden Realität, im ge-richtlich erhobenen Schätzungswerte von 840 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagatzungen auf den

- 11. April,
12. Mai und
11. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amts-kanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät-zungswerte an den Meistbietenden hint-angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 8. Februar 1866.

(635-2) Nr. 731. **Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Bläu-biger des verstorbenen Jakob Schibert von Freithof.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. Jänner 1866 ohne Testament verstorbenen Jakob Schibert von Freithof eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

20. April 1866,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemel-deten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. Bezirksamt Krainburg als Ge-richt, am 9. Februar 1866.

(590-2) Nr. 184.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Kulavic von Prapretische die Reaffumirung der erefutiven Veräußerung der dem Martin Meisel aus Unterthurn gehörigen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, im Grundbuche Rupertschhof sub Urb.-Nr. 670, Rkf.-Nr. 879, vorkommenden Weingartrealität, und der demselben gehörigen, auf 144 fl. 38 kr. geschätzten, zu Unterthurn sich befindlichen Fahrnisse bewilliget, und hiezu die Tag-satzung auf den

4. April 1866,

im Orte der Fahrnisse angeordnet worden, und zwar mit dem Beisatze, daß sowohl die Realität als auch die Fahrnisse, unter dem Schätzungswerte an den Meistbie-tenden werden hintangegeben werden.

Rudolfswerth, den 12. Jänner 1866.

Wein = Lizitation in Krainburg.

In Folge gerichtlicher Bewilligung vom 12. März 1866, Z. 1418, werden zirka 1160 Eimer in den Verlaß des Handelsmannes Andreas Kreuzberger zu Krainburg gehöriger unterkrainner, steierischer, kroatischer und ungarischer Weine von den Jahrgängen 1861 bis inklusive 1865 verschiedener, jedoch nur von guter und bester Qualität am

26., 27. und 28. März 1866

in den gewöhnlichen Amtsstunden in öffentlicher Lizitation aus freier Hand und zwar sammt den Gebinden veräußert, wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Weinquantitäten um den inventarischen Schätzungswert ausgerufen und somit um diesen Preis oder darüber an den Meistbietenden, und zwar entweder gegen gleich bare Bezahlung oder aber auch, wenn der Lizitant ein bekannt solventer Mann ist, gegen mäßige Ratenzahlungen und Verzinsung des Meistbotes hintangegeben werden.

Krainburg, am 17. März 1866.

(651-1)

Steirischer Kräuter-saft

für Brustleidende, die Flasche à 88 kr. öst. Währ.; Engelhofer's

Muskel- und Nerven - Essenz, die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Krombholz's MAGEN-LIQUEUR, die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;

Dr. Brunn's STOMATICON (Mundwasser), die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

sind stets echt und in bester Qualität bei Hrn. Birschitz, Apotheker zu Mariahilf, Joh. Klebel in Laibach, Apotheker Jahn in Stein, Apotheker Bömches in Gurkfeld zu haben.



EINLADUNG

zur Betheiligung an der im Herbste des Jahres 1866 abzuhaltenden

Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, Industrie und Kunst

für

Steiermark, Kärnten und Krain.

Das unterzeichnete, aus Vertretern des hohen steiermärkischen Landesausschusses, der Grazer Handels- und Gewerbekammer, des steiermärkischen Gewerbevereins, der Gemeinde Graz und der Landwirthschaft gebildete Comité erlässt an alle Landwirthe, Fabrikanten, Gewerbetreibende und Künstler die freundliche Einladung, diese Ausstellung mit geeigneten Gegenständen beschicken zu wollen.

Die Ausstellung umfasst die Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, der Industrie, Kunstindustrie und des Unterrichtes.

Ausser den bei anderen Ausstellungen üblichen Klassen beabsichtigt das Comité zwei neue zur Anschauung zu bringen; nämlich: in der 23. Klasse die **Hausindustrie** und in der 24. Klasse die **Gesellenarbeiten**.

Die Hausindustrie soll umfassen: a) Alle weiblichen Arbeiten, als: die des Spinnens, Nähens, Stickens, Strickens, Schlingens, Netzens, Klöppelns, Häkelns, Tapissierie- und Soutage-Arbeiten, künstliche Blumen aus Seide, Papier, Leder, Wolle etc., Luxusgegenstände aller Art; b) Dilettanten-Arbeiten; c) die Arbeiten von Blinden-, Taubstummen-, Waisen- und anderen Instituten; d) Arbeiten, welche Erwerbszweige ganzer Ortschaften bilden, als: Stroh- und Korbflechtereien, Korkarbeiten, Schnitzereien, Schachteln, Arbeiten aus Serpentin und anderen Steinen, Tamburir- und Weissstickereien.

NB. Für diese Klasse werden Anmeldungen aus ganz Oesterreich und dem Auslande angenommen.

Zu dieser Ausstellung werden auch neue privilegirte oder nicht privilegirte Erfindungen, welche noch nicht angewendet und industriell ausgebeutet wurden, zugelassen und können in ihren Produkten, Modellen oder auch nur im Projekte ausgestellt werden.

Die Ausstellung findet in den Lokalitäten der ehemals Fürler'schen Fabrik (Murvorstadt, nächst der Dominikanerkirche) statt.

Dieselbe wird am 30. August 1866 eröffnet und endet unter Vorbehalt einer etwaigen Verlängerung am letzten September 1866.

Die Anmeldung hat mittelst eigener Anmeldungsbogen, welche von den Comités und den Filialen unentgeltlich bezogen werden können, bis längstens 1. Juni 1866 zu erfolgen, auf spätere Anmeldungen kann nur so weit Rücksicht genommen werden, als Raum erübrigt.

Alle weiteren Bestimmungen sind durch ein eigenes, ausführliches Programm bekannt gemacht worden und es können solche Programme, so wie die Anmeldungsbogen bei dem Haupt-Comité in Klagenfurt für Kärnten, in Laibach für Krain, oder bei dem Central-Comité in Graz (Neuthorplatz Nr. 5), oder den Filial-Comités bezogen werden.

Solche befinden sich für Steiermark in Aussee, Bruck, Cilli, Friedberg, Fridau, Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Marburg, Murau, Pettau, Oberwölz, Radkersburg, Rann, Rottenmann, Voitsberg, Windischfeistritz und Windischgraz.

Für alle Arten von Ausstellungsgegenständen werden Medaillen, Diplome und ehrende Erwähnung im Berichte zuerkannt, für die Ausstellung von Nutzhieren auch Geldprämien ertheilt werden.

Die Preisrichter werden aus Fachmännern aus Steiermark, Kärnten und Krain gewählt werden.

Graz, am 2. März 1866.

(565-2)

Das Comité

für die in Graz im Herbste des Jahres 1866 abzuhaltende Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, Industrie und Kunst für Steiermark, Kärnten und Krain.

Der Präsident

Graf von Meran m. p.

Franz Dawidowsky,
Referent.

